

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	29.04.2026	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	19.05.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bildungscampus Seidensticker: Planung der Straße Am Stadtholz im Sinne der Schulwegsicherheit

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Finanzplan: im Jahr der Herstellung werden für die Maßnahme Auszahlungen i.H.v. 1.100.000 €, bei durch Fördermittel erwarteten Einnahmen von 825.000 € vorgenommen.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Abschreibungsaufwand von jährlich 25.200 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 10.03.2022, TOP 12, 3544/2020-2025

Schul- und Sportausschuss, 13.02.2024, TOP 3.5.2, 7293/2020-2025

Stadtentwicklungsausschuss, 10.12.2024, TOP 5.17, DS 8488/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die vorgestellte Schulbuslinie 124 wird gemäß des vorgeschlagenen Linienkonzeptes als Arbeitsgrundlage mit Aufnahme des Schulbetriebs am Bildungscampus Seidensticker zum Schuljahr 2026/2027 in Betrieb genommen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der hierfür erforderlichen temporären Bushaltestellen an der Straße Am Stadtholz beauftragt.
2. Die bauliche Umgestaltung der Straße Am Stadtholz wird mit der vorgeschlagenen Planung als Arbeitsgrundlage realisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten und baulich umzusetzen.

Begründung:

1. Ausgangslage und Anlass

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung vom 10.03.2022 (DS 3544/2020-2025) die Entwicklung des ehemaligen Seidensticker Geländes an der Herforder Str. 182-196 zum „Bildungscampus Seidensticker“ beschlossen. Die Federführung für das Verfahren obliegt dem

Bauamt; weitere Fachämter wie das Amt für Verkehr und das Umweltamt sind zu beteiligen. Ferner wurden der ISB und das Amt für Schule mit der Planung, Koordination und Umsetzung des Umbaus des Areals zum Bildungscampus beauftragt.

Das am Bildungscampus geplante Gymnasium nimmt zum Schuljahr 2026/2027 den Schulbetrieb auf. Hierfür wird der ISB im Frühjahr 2026 am westlichen Grundstücksrand ein Interimsgebäude in Containerbauweise errichten. Das gesamte Grundstück wird ab Sommer 2026 und auch zukünftig im Osten über die Feldstraße verkehrlich erschlossen (Pkw-, Fuß- und Radverkehr) sowie im Westen über die Straße Am Stadtholz (nur Fuß- und Radverkehr sowie Anschluss an Schulbuslinien). Zur direkten Anbindung des Schulgrundstücks an die Straße Am Stadtholz errichtet der UWB im Auftrag des ISB bis zum Sommer 2026 einen Verbindungsweg für Fuß- und Radverkehr (vgl. Anlage 1).

Über die Straße Am Stadtholz wird zukünftig auch die Erschließung des Bildungscampus mittels Schulbuslinien erfolgen. Die nachfolgend unter 2.1 vorgestellte Schulbuslinie 124 soll bereits kurzfristig mit der Aufnahme des Schulbetriebs am Bildungscampus zum Schuljahr 2026/27 in Betrieb genommen werden. Hierfür werden in der Straße Am Stadtholz bis zum Sommer 2026 provisorische Bushaltestellen errichtet.

Zur Sicherstellung einer barrierefreien, inklusiven Gestaltung des Schulbusangebots müssen die Bushaltestellen an der Straße Am Stadtholz jedoch perspektivisch barrierefrei ausgebaut sowie eine gesicherte Querungsstelle in Form einer Fußgänger-Ampel neu hergestellt werden. Die dafür erforderliche Umplanung der Straße Am Stadtholz wird im Folgenden näher erläutert. Aufgrund verschiedener Baumaßnahmen im näheren Umfeld kann die bauliche Umsetzung der Planung nicht bis zur Inbetriebnahme des Gymnasiums im Sommer 2026 erfolgen.

2. Vorstellung der Planungen

2.1 Buslinienkonzept

Der Bildungscampus wird durch die Stadtbahnlinie 2 in Ost-West-Richtung sehr gut mit Altenhagen, Baumheide sowie dem Stadtzentrum verbunden. Um auch weitere, insbesondere südlich und nördlich gelegene Einzugsgebiete an die Schule anzubinden, soll ergänzend eine tangential verlaufende Schulbuslinie 124 eingeführt werden. Hierfür wird in der Straße „Am Stadtholz“ eine provisorische Bushaltestelle neu geschaffen, die in Anlehnung an die nächstgelegene Stadtbahnhaltestelle zunächst ebenfalls „Stadtheider Straße“ genannt wird. Eine spätere Umbenennung der Bushaltestelle, nach finaler Benennung der Schule, kann in Abstimmung zwischen Amt für Schule, Amt für Verkehr und moBiel geprüft werden.

Bei der Entwicklung dieser Line wurde sich am Maßnahmenbündel 17 des 3. Nahverkehrsplans (NVP) der Stadt Bielefeld orientiert.

Die Schulbuslinie soll wie folgt die Verbindung zwischen Sieker und Schildesche herstellen (vgl. Abb. 1): Sieker – Otto-Brenner-Straße – Lohbreite – Bleichstraße – Am Stadtholz – Stadtheider Straße – Beckhausstraße – An der Reegt – Schildesche. In der Gegenrichtung (Schildesche – Sieker) entsprechend, aber mit zwei aus verkehrlicher Sicht notwendigen Abweichungen:

1. In Schildesche: Führung über (Beckhausstraße) Am Asbrock und Engersche Straße (- Stadtheider Straße),
2. In Sieker: Führung über (Otto-Brenner-Straße-) Schweriner Straße – Stralsunder Straße - Wismarer Straße – Greifswalder Straße – Detmolder Straße (-Sieker).

Für die Inbetriebnahme des Bildungscampus zum Schuljahr 2026/2027 ist zunächst ein Schulbusangebot in den Spitzenzeiten vorgesehen. Dabei ist die Umsetzung des mit dem Amt für Schule abgestimmten Unterrichtsbeginns um 8:30 Uhr entscheidend, da dieser essenziell für die Vermeidung eines Fahrzeug- und Personalmehrbedarfs ist.

Ein Fahrtenpaar soll ab Schuljahresbeginn stets zum Unterrichtsbeginn um 8:30 Uhr verkehren.

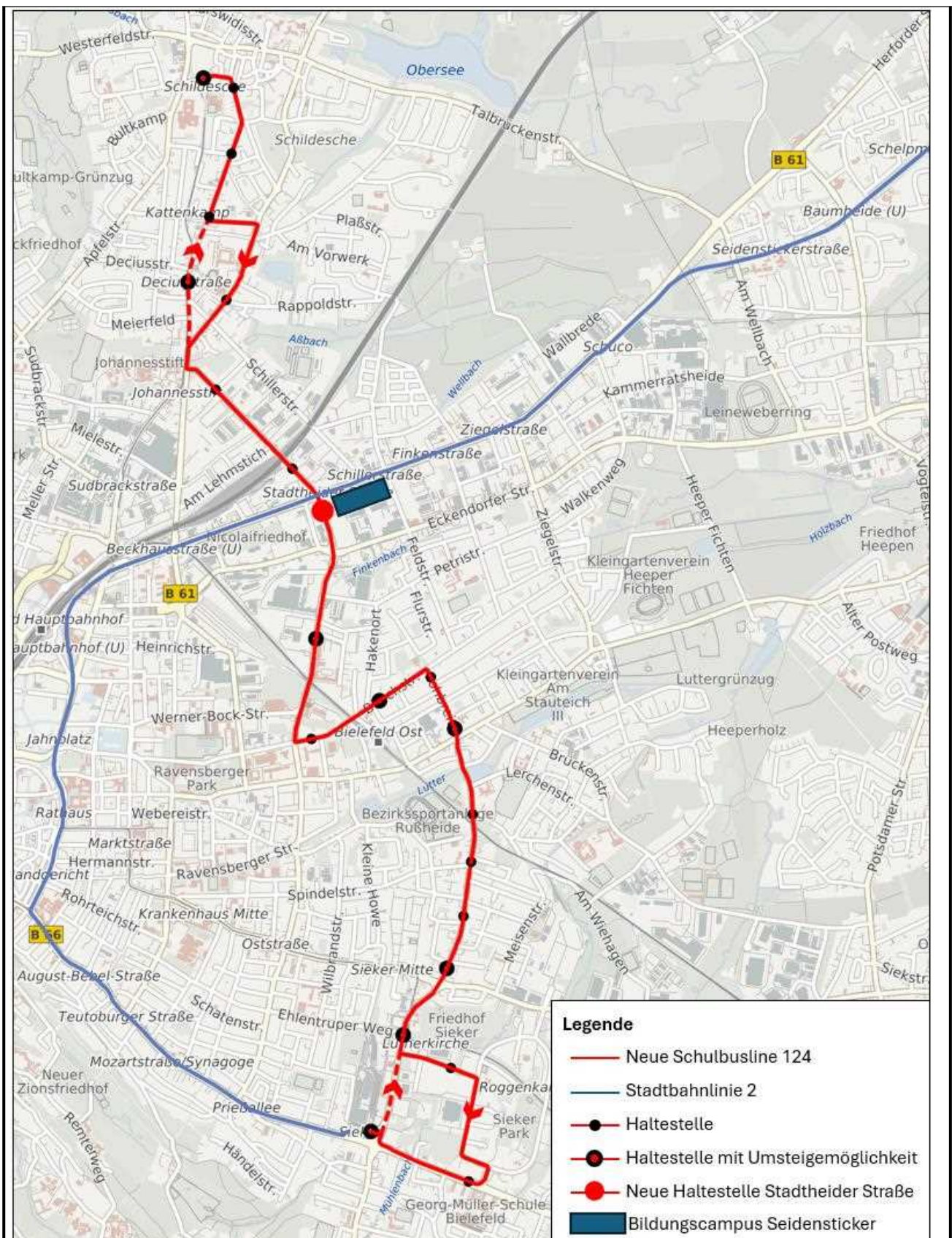


Abbildung 1: Linienvverlauf der Schulbuslinie 124 mit neuer Haltestelle „Stadtheider Straße“.

Auch zum Unterrichtsschluss um 13:45 Uhr an kurzen Schultagen bzw. um 16.15 Uhr an langen Schultagen soll ein Fahrtenpaar angeboten werden. Die Entscheidung an welchen Wochentagen lange bzw. kurze Schultage angesetzt werden, obliegt der zukünftigen Schulleitung. Diese ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht besetzt, eine Entscheidung bzgl. der Unterrichtszeiten damit noch nicht gefallen.

Für betriebliche Vorlaufzeiten u.a. zur Fahrplanerstellung, Personalplanung sowie Umlaufplanung der Fahrzeuge benötigt die moBiel jedoch verbindliche Vorgaben zu den Schulschlusszeiten. Sobald diese Vorgaben vorliegen, wird die moBiel gemeinsam mit dem Amt für Verkehr eine schnellstmögliche, unterjährige Einrichtung einer Schulverkehrslinie anstreben.

Die Einrichtung zweier Fahrtenpaare der Linie 124 an Schultagen soll kostenneutral erfolgen. Dies gelingt durch Leistungskompensationen im Bereich der Verstärkerlinien/-fahrten des Schulverkehrs, d.h. Verlagerung anderer, bisheriger Schulverkehrsleistungen auf die neue Linie 124. Für die Fahrten zum Unterrichtsbeginn ist dies gesichert möglich. Ein kostenneutraler Betrieb der Fahrten zum Schulschluss ist dabei ebenfalls möglich, kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht garantiert werden, da keine gesicherten Angaben zu den Schulschlusszeiten vorliegen.

Bei einem Aufwachsen der Schuljahrgänge und damit verbundenen notwendigen Verdichtungen des Fahrplans der Linie 124 ist von einem Finanzierungsmehrbedarf auszugehen. Die Verwaltung wird die Entwicklung entsprechend evaluieren und bei Bedarf eine gesonderte Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt einbringen.

Neben dem Bildungscampus erschließt die neue Schulbuslinie 124 weitere Schulstandorte, diese jedoch zumeist in Zeitfenstern geringeren Aufkommens: Georg-Müller-Schule (Sieker), Carl-Severing-Schulen (Mitte), Marienschule (Schildesche), Martin-Niemöller-Gesamtschule (Schildesche), Rudolf-Steiner-Schule (Schildesche).

Um das skizzierte Schulbusangebot bereits kurzfristig zur Aufnahme des Schulbetriebs am Bildungscampus zum Schuljahr 2026/27 einrichten zu können, werden die Bushaltestellen in der Straße Am Stadtholz zunächst provisorisch hergestellt (vgl. Anlage 2). Dies ist in Anbetracht der in den ersten Schuljahren zu erwartenden geringen Schülerzahlen, auch nach Einschätzung der moBiel GmbH, zu vertreten.

Perspektivisch ist für eine sichere, barrierefreie und inklusive An- und Abreise der Schülerinnen und Schüler per Bus in der Straße Am Stadtholz die bauliche Herstellung barrierefreier Bushaltestellen sowie einer mit einer Ampel gesicherten Querungsstelle vorgesehen, was jedoch nicht bis zum Sommer 2026 baulich realisiert werden kann. Die Planungen werden unter Punkt 2.2 näher vorgestellt.

2.2 Planung der Straße Am Stadtholz

Über die Straße Am Stadtholz wird zukünftig die Erschließung des Bildungscampus mittels Schulbuslinien erfolgen (s. 2.1). Da bislang keine barrierefreien Bushaltestellen in diesem Abschnitt vorhanden sind, müssen diese an der Straße Am Stadtholz für eine sichere, barrierefreie und inklusive An- und Abreise der Schülerinnen und Schüler zum Bildungscampus per Bus neu hergestellt werden. Essenziell ist in diesem Zusammenhang auch die Schaffung einer gesicherten Querungsstelle über die Straße Am Stadtholz in Form einer Fußgänger-Ampel.

Ferner entsprechen die in der Straße Am Stadtholz vorhandenen Verkehrsanlagen gemäß Schulmobilitätskonzept noch nicht den Anforderungen und Standards für Schulwegsicherheit, insb. vor dem Hintergrund der mit dem aufwachsenden Gymnasium steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in dem Bereich.

Zur Gewährleistung eines sicheren, eigenständigen Schulwegs für alle Schülerinnen und Schüler sind im Bereich von Herforder Straße, Am Stadtholz und Stadtheider Straße daher im Wesentlichen folgende Maßnahmen geplant (Einzelheiten zur Planung können dem Lageplan, Anlage 2, entnommen werden):

- Herstellung einer Zuwegung auf das Gelände des Campus Seidensticker von der Straße Am Stadtholz (Planung und Umsetzung durch den ISB).
- Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen beidseitig der Straße Am Stadtholz in Höhe der Zuwegung zum Campus Seidensticker.

- Herstellung einer Fußgänger-Ampel in Höhe der vorgenannten Bushaltestellen. Die Anlage einer Fußgänger-Ampel ist gemäß technischem Regelwerk für Verkehrsplanungen (hier: Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen [RASt 06]) aufgrund der hohen Kfz-Verkehrsbelastung für eine sichere Querung der Fahrbahn durch Schülerinnen und Schüler *zwingend* erforderlich. Andernfalls könnten aufgrund des Abstandes zur Kreuzung Herforder Straße ungeordnete Querungen der Fahrbahn durch Schülerinnen und Schüler (z. B. bei an die Haltestelle einfahrenden Bussen), mit den daraus resultierenden Verkehrsgefährdungen, nicht ausgeschlossen werden.
- Verbreiterung des Gehweges auf der Ostseite der Straße Am Stadtholz zw. Zuwegung Campus Seidensticker und Herforder Straße für einen sicheren Fußweg zu/von der Stadtbahnhaltestelle Stadtheider Straße.
- Verdeutlichung/Verbesserung der Radverkehrsführungen über die Herforder Straße aus/in die Stadtheider Straße.
- Reduzierung der Anzahl der Kfz-Geradeaus-Fahrstreifen in der Straße Am Stadtholz von zwei auf einen, um eine Verbreiterung der Geh-/Radweg und die Anlage der Bushaltestelle auf der Ostseite der Straße Am Stadtholz zu ermöglichen.

Durch die baulich erforderliche Reduzierung der Anzahl der Kfz-Geradeaus-Fahrstreifen in der Straße Am Stadtholz unmittelbar vor der Kreuzung Herforder Straße ist gegenüber dem Bestand teils mit Auswirkungen auf die Qualität des Verkehrsablaufes in Form von einer Zunahme von Wartezeiten zu rechnen. Dies betrifft in der nachmittäglichen Spitzenstunde insbesondere die Geradeausspur sowie bedingt auch die Linksabbiegespur. Bei den übrigen Fahrbeziehungen in der Kreuzung bleibt die Verkehrsqualität unverändert. Im Kontext einer höheren Schulwegsicherheit sind diese Folgen untergeordnet.

Das Signal-Programm der Fußgänger-Ampel wird mit den benachbarten Ampeln von Herforder Straße und Eckendorfer Straße koordiniert. Insofern sind keine wesentlichen Auswirkungen der Fußgänger-Ampel auf den Verkehrsablauf zu erwarten.

3. Beteiligung der Unterarbeitsgruppe der Bielefelder Mobilitätskonferenz

Die dargestellten Planungen wurden der projektbezogen eingerichteten Unterarbeitsgruppe (UAG) der Bielefelder Mobilitätskonferenz im September 2025 vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Folgende Akteure und Institutionen haben an der UAG-Sitzung teilgenommen: Stadtelternrat, Radentscheid, moBiel GmbH, Umweltamt, Team für Dialog und Beteiligung.

Grundsätzlich wurde sich positiv zu den Am Stadtholz vorgesehenen, oben ausgeführten Planungen geäußert. Soweit möglich, wurden die in der Diskussion von den Teilnehmenden angeregten Anpassungen und Ergänzungen vom Amt für Verkehr in die Planungen übernommen.

4. Finanzierung und Zeitplanung

Die Inbetriebnahme der Schulbuslinie 124, inkl. der provisorischen Haltestellen, erfolgt zum Beginn des Schulbetriebs am Bildungscampus zum Schuljahr 2026/27. Gemäß des dargestellten Linienkonzeptes kann die Schulbuslinie voraussichtlich kostenneutral umgesetzt werden.

Die bauliche Umsetzung der Planung zur Straße Am Stadtholz erfolgt in Abhängigkeit diverser anderer geplanter Baumaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der Straße Am Stadtholz (insb. Fernwärme, Strom, Kanalbau) voraussichtlich im Jahr 2029 / 2030. Die Kosten der baulichen Umsetzung werden auf ca. 1.100.000 € kalkuliert. Bei einer voraussichtlichen Förderquote von 75% liegt der Eigenanteil für die Stadt bei ca. 275.000 €.

5. Ausblick auf weitere Planungen

Um die weiteren verkehrlichen Anforderungen des Bildungscampus sowie der geplanten Hauptfeuerwache zu erfüllen, erarbeitet das Amt für Verkehr über die dargestellten Planungen zur Straße „Am Stadtholz“ hinaus derzeit Planungen zur Umgestaltung der nördlichen Feldstraße zwischen Herforder Straße und Eckendorfer Straße (inkl. Knotenpunkt Eckendorfer Straße / Feldstraße) sowie der Herforder Straße. Die Planungen werden den politischen Gremien zu gegebener Zeit vorgestellt.

6. Anlagen

1. Planung Zuwegung Am Stadtholz – Bildungscampus
2. Planung von provisorischen Bushaltestellen Stadtheider Straße / Am Stadtholz
3. Planung Am Stadtholz

Beigeordneter

Adamski